

RS Vwgh 1997/9/30 97/01/0097

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z7;

StbG 1985 §10 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/04/30 96/01/0223 1

Stammrechtssatz

Die - im Regelfall für das Vorliegen der Verleihungsvoraussetzung gemäß § 10 Abs 1 Z 7 StBG (Sicherung des Lebensunterhaltes) erforderliche - Erwerbstätigkeit von arbeitsfähigen Personen stellt keinesfalls eine Besonderheit dar und ist nicht geeignet, eine derart starke Integration darzutun, daß vom grundsätzlichen Einbürgerungserfordernis des ununterbrochen mindestens zehnjährigen Hauptwohnsitzes im Inland abgesehen werden könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997010097.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at